
DEUTSCHER ARCHITEKTURPREIS 2013

Auslobung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) loben gemeinsam den **Deutschen Architekturpreis 2013** aus.

Bereits 1971 rief die Ruhrgas AG einen Architekturpreis ins Leben, um die Baukultur zu fördern und zugleich auf die wachsende Bedeutung ökologisch orientierter Planung hinzuweisen. 1977 entstand daraus der Deutsche Architekturpreis, für den die Bundesarchitektenkammer e.V. die Schirmherrschaft übernahm.

Seit 2011 wird der Deutsche Architekturpreis vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Bundesarchitektenkammer e.V. gemeinsam ausgelobt und als offizieller Architekturpreis der Bundesregierung vergeben.

Mit dem Deutschen Architekturpreis sollen für die Entwicklung des Bauens in unserer Zeit beispielhafte Bauwerke ausgezeichnet werden. Sie sollen eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Sanierung und Modernisierung historischer Bausubstanz zeugen, dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht verpflichtet sein und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen.

Damit sollen Anregungen für zukünftige Planungen gegeben und eine breite Öffentlichkeit auf die Belange des nachhaltigen Bauens und der Baukultur aufmerksam gemacht werden.

Zugelassen zur Teilnahme am Deutschen Architekturpreis 2013 sind Bauwerke oder Gebäudeensembles, die zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 28. Februar 2013 in Deutschland fertig gestellt wurden.

Beurteilung

Die eingereichten Arbeiten werden beurteilt nach:

- Entwurfsidee und Gestaltqualität
- gestalterischem, konstruktivem, technischem Innovationsgehalt
- sozio-kultureller Qualität
- Nachhaltigkeit, insbesondere energetischer Qualität, Flexibilität
- Einbindung in das räumliche Umfeld

Die Jury

Stimmberechtigte Jurymitglieder:

Sir David Chipperfield, freier Architekt, London / Berlin, Preisträger 2011

Kaye Geipel, stv. Chefredakteur der Bauwelt

Günther Hoffmann, Architekt und Abteilungsleiter im BMVBS

Sabine Müller, freie Architektin, Berlin

Florian Nagler, freier Architekt, München

Canan Rohde-Can, freie Architektin, Dresden

Sigurd Trommer, Architekt und Präsident der BAK

Stellvertreterin:

Antje Buchholz, freie Architektin, Berlin

Vorprüfung

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Referat A2

Preis und Auszeichnungen

Die Gesamtpreissumme beträgt 60.000 Euro.

Der Deutsche Architekturpreis ist mit 30.000 Euro dotiert.

Für bis zu 5 Auszeichnungen à 4.000 Euro sowie bis zu 5 Anerkennungen à 2.000 Euro stehen weitere 30.000 Euro zur Verfügung.

Die Jury kann einstimmig die Gesamtpreissumme anders aufteilen oder, falls nicht genügend preiswürdige Objekte eingereicht werden, reduzieren.

Ausgezeichnet werden die Bauherren mit einer Urkunde, die Entwurfsverfasser mit einer Urkunde und dem Geldpreis.

Die Entscheidung der Jury ist für Ende April 2013 vorgesehen.

Sie wird allen Teilnehmern sowie der Presse und Fachpresse bekannt gegeben.

Einzureichende Unterlagen

Zur Beurteilung sind die Unterlagen einzureichen, die zum Verständnis des Gebäudes oder der Bauanlage notwendig sind, zumindest aber

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Formblatt 1)
- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nachhaltigkeit in deutscher Sprache (Formblatt 2)
- Lageplan, beurteilungsrelevante Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Fotografien: Außenaufnahmen vom Gebäude / Ensemble im städtebaulichen Kontext sowie Innenaufnahmen, die Aufschluss geben über die Unterbringung der jeweiligen hauptsächlichen Nutzung

Alle Unterlagen sind außerdem in digitaler Form (CD-ROM) einzureichen.

Die Darstellung ist pro eingereichtes Objekt auf einen Plan DIN A1, Querformat, einseitig bedruckt, gerollt, zu beschränken. Darüber hinausgehende Unterlagen und Modelle sind nicht zugelassen. Gebäudegruppen / Ensembles gelten als ein Objekt. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die auszufüllenden Formulare sind erhältlich unter der Internet-Adresse des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, www.bbr.bund.de (Baubereich/Wettbewerbe/Deutscher Architekturpreis) und über den Link www.architekturpreis.de.

Sie können auch elektronisch über die Kontaktadresse architektur@bbr.bund.de unter Angabe des Kennwortes "DAP" angefordert werden.

Termine

Die zur Teilnahme geforderten Unterlagen müssen für den Empfänger kostenfrei bis zum **14. März 2013, 16:00 Uhr** eingegangen sein bei:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Referat A2 - Kennwort: Deutscher Architekturpreis
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt ist, wer zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt ist (d.h. in Deutschland: Kammermitgliedschaft).*
2. Die Teilnahmeberechtigten können Bauwerke oder Gebäudeensembles einreichen, die zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 28. Februar 2013 in der Bundesrepublik Deutschland fertig gestellt wurden.
3. Mit der Teilnahme wird die geistige Urheberschaft an der oder den eingereichten Arbeit(en) bestätigt.
4. Mit der Teilnahme an dieser Auslobung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Auslober und ihre Beauftragten haben das Recht, die prämierten Arbeiten mit allen eingereichten und weiteren für eine Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Planmaterial usw.) im Rahmen von Ausstellungen und in sonstigen Publikationen sowie im Internet zur Dokumentation des Deutschen Architekturpreises honorarfrei unter Namensnennung der/des Verfasser/s zu veröffentlichen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Einreichung, dass sie und ihre Bauherren sowie die Urheber der Fotografien mit den oben genannten Veröffentlichungen einverstanden sind und stellen die hierfür notwendigen Unterlagen honorar- und kostenfrei zur Verfügung.

* Ist in dem jeweiligen Herkunftsland (d.h. dem Staat der Ansässigkeit) die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und der Richtlinie 2001/19/EG gewährleistet ist.